Förderinstrument:	Anschubfinanzierung einer extern finanzierten
	klinischen Studie (AKF)

Ziel	Anträge zur Finanzierung von klinischen Studien bei externen Förderinstitutionen (BMBF, EU, DFG, Dts. Krebshilfe o.ä.) sollen im Sinne einer Anschubfinanzierung unterstützt werden. Das Ausschreibungsverfahren muss zweistufig angelegt sein. Durch eine gezielte Unterstützung in der zweiten Antragsphase, soll die Quote erfolgreicher externer Drittmitteleinwerbungen für klinische Studien erhöht werden.
Kriterien	Zweistufiges Antragsverfahren bei der externen Förderinstitution. Ein Antrag auf Unterstützung kann bereits während der ersten Stufe gestellt werden. Die Auszahlung der Mittel ist an eine Aufforderung zur Antragseinreichung für Stufe 2 des Antragsverfahrens gebunden. (positive Vorevaluation durch die externe Förderinstitution)
Antragsteller	 Antragsteller wie beim externem Förderantrag Der Antragsteller muss Mitglied der Medizinischen Fakultät sein.
Voraussetzung für die Antragseinreichung	 Das ZKS ist in das Studiendesign und Durchführung eingebunden (Begleitschreiben ZKS) Nachweis über die Antrageinreichung bei der externen Förderinstitution (Einreichungsbestätigung Stufe 1)
Was kann beantragt werden? (Module)	 Personal (Assistenz, Freistellungen Sachmittel (z. B. Unterstützung Medical Writing z.B. durch das ZKS, Treffen der Studiengruppe)
Antragsform	 Deckblatt AKF-Anschubfinanzierung Formloses Anschreiben mit Auflistung des Finanzbedarfs. Begleitschreiben des Abteilungsleiters, wenn dieser nicht der Antragsteller ist Kopie der Ausschreibung beifügen Kopie des eingereichten Antrags bei externer Förderinstitution (Stufe 1)
Antragstermine	Anträge können jederzeit eingereicht werden.
Fördervolumen	Max. 20.000 Euro
Berichtspflicht	Kopie der Förderempfehlung (bzw. Ablehnungsbescheid) der externen Förderinstitution nach der Entscheidung in Stufe 2.
Antrag	An das Dekanat der Medizinischen Fakultät Bereich Forschung Geissweg 5/1 72076 Tübingen